

Der Reidemeister

Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land

Herausgegeben vom Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.

Nr. 31

24. September 1964

WALTER HOSTERT

Die Neugestaltung des Wappens und des Siegels der Stadt Lüdenscheid

In seiner Sitzung vom 27. Juli 1964 behandelte der Rat der Stadt die Neugestaltung des Lüdenscheider Wappens und Siegels. Zur Debatte standen die Entwürfe von Professor Hußmann, Lehrer an der Werkschule in Köln. Einstimmig beschloß die Stadtvertretung:

Die Stadt Lüdenscheid führt ihr traditionelles Wappen. Beschreibung des Wappens der Stadt Lüdenscheid: Ausführung in Gold. Über niederer Zinnenmauer mit offenem Tor ein silbernes und rot geschachter, einmal geteilter und siebzehnmals gespaltener Balken; darüber wachsend der hl. Bischof Medardus in rotem Ornat und mit roter Mitra, mit silbernem Bischofsstab in der rechten und in der linken Hand ein geschlossenes Buch mit goldenem Kreuz und Goldschnitt haltend.

Das Dienstsiegel der Stadt Lüdenscheid entspricht ihrem Wappen.

Der Behandlung im Rat lag eine umfangreiche Vorlage zugrunde, die Ratsherr Dr. Hostert angefertigt hatte; sie bildet in gekürzter Form diesen „Reidemeister“.

Die Vorgeschichte der neuen Entwürfe

Am 22. September 1961 wandte sich unser Hauptamt an das Staatsarchiv Münster mit der Bitte um Stellungnahme dazu, ob es möglich sei, „an dem Stadtwappen einige Änderungen vorzunehmen.“ Es ging dem Hauptamt darum, die Mauerkrone über dem Wappen zu entfernen und die Schildform zu ändern. Wenige Tage später antwortete das Staatsarchiv, daß es den Fortfall des unnötigen Zierats begrüße. Das Hauptamt war mit dieser Antwort nicht ganz zufrieden und rief später beim Staatsarchiv in Münster an, ob eine Genehmigung zu den fraglichen Änderungen notwendig sei. Dem Amt wurde von dem Staatsarchivrat Dr.



Gegenteil, sie war Bedingung der Genehmigung gewesen. Dies erklärt die Vorsicht der Stadtverwaltung bei der Abschaffung dieses Zierats.

Nach dieser Vorklärung trat das Hauptamt an verschiedene heimische Künstler heran, sich an einem Wettbewerb für die Gestaltung des Stadtwappens zu beteiligen. Das Hauptamt selbst erarbeitete durch seinen Amtsleiter, den damaligen Oberamtmann Budde, eine Vorlage, die sich mit dem bisher gültigen Wappen beschäftigte und das letzte Genehmigungsverfahren von 1911 darstellte. So konnte dem Hauptamt am 24. 5. 1962 die Neugestaltung des Wappens im oben genannten Rahmen zum Beschluß vorgelegt werden. Der Hauptausschuß jedoch sah sich außerstande, einen Beschluß in der Sache herbeizuführen und überwies die Vorlage dem Kulturausschuß zur näheren Beratung. Damit war die Vorlage auf einen Weg geschickt, der erst nach zwei Jahren in den Hauptausschuß zurückführte. Wie sie auf diesem Wege ihre Gestalt vollständig verlor und zu dem wurde, als was sie heute

hier erscheint, soll im folgenden dargestellt werden. Am 9. Juli 1962 beriet der Kulturausschuß zum erstenmal die Neugestaltung des Stadtwappens. Als Unterlagen dienten ein Holzteller des Holzschnitzers Boucke²⁾ und ein Entwurf des Malermeisters Korth³⁾. Der Ausschuß beschloß, das Wappen des Holztellers als Grundkonzeption zu nehmen und Herrn Boucke aufzutragen, aus dem Entwurf Korth Gesicht, Krummstab und Umrandung zu nehmen. Der neue Entwurf des Herrn Boucke fand aber nicht die Zustimmung des Hauptamtes, weshalb der Entwurf Korth nunmehr allein zur Diskussion stand.

Um einen weiteren Kreis von Bürgern und Fachleuten an der Entscheidung teilnehmen zu lassen, übersandte das Hauptamt den Entwurf dem Lüdenscheider Geschichtsverein mit der Bitte um Stellungnahme. Der Geschichtsverein sicherte sich seinerseits vor einer Äußerung der Meinung des Staatsarchivs Münster. Dieses stimmte dem Entwurf Korth vorbehaltlos zu, worauf nunmehr der Geschichtsverein am 7. 12. 1962 dem Hauptamt mitteilte, daß der Entwurf Korth „voll und ganz“ den Beifall des Vereins gefunden habe.⁴⁾ Als Anlage fügte der Vorsitzende des Geschichtsvereins, Herr Landgerichtsdirektor Dr. Vollmann, eine Stellungnahme des Architekten und Custoden unseres Heimatmuseums, Werner Heckmann, bei, die sich kritisch mit dem Entwurf auseinandersetzte und starke Bedenken vom Standpunkt der Heraldik aus gegen ihn vorbrachte.

Dies hinderte jedoch nicht, daß der Entwurf Korth in einer weiteren Vorlage dem Kulturausschuß am 14. 1. 1963 zur Beratung übergeben wurde. Der Ausschuß beschloß nunmehr einstimmig, den Entwurf



Richtiger die Antwort zuteil, „daß es nicht erforderlich ist, zu den genannten Veränderungen eine Genehmigung einzuholen, da sie unwesentliche äußerliche Abänderungen darstellen.“

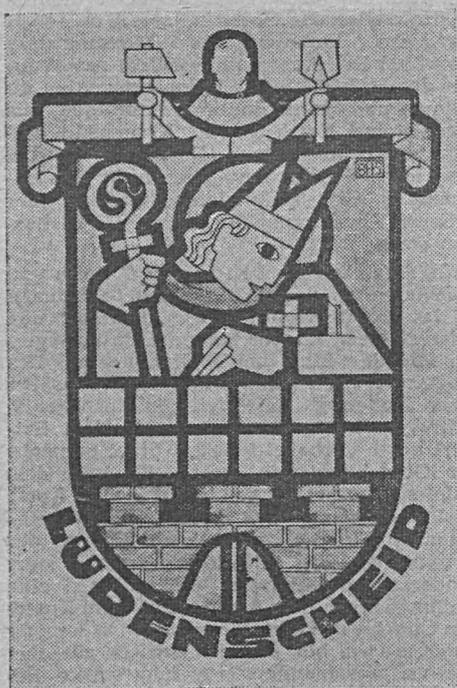
Fünfzig Jahre vorher war die Mauerkrone keine Äußerlichkeit gewesen, im



anzunehmen. In einem zweiten Beschluß legte er fest, daß der Entwurf eine zeitlang im Kulturamt für die Öffentlichkeit ausliegen solle. Die Zeitungen berichteten darüber, veröffentlichten die Zeichnung und stellten sie in ihren Spalten zur Diskussion. Während im Kulturamt nur eine Handvoll Bürger vorsprachen, erfreuten sich die Zeitungen eines lebhafteren Interesses; vor allen Dingen ein Leserbrief in den Lüdenscheider Nachrichten vom 30. 3. 1963 erregte die Gemüter.

Das Kulturamt erarbeitete durch seinen Leiter, Herrn Oberinspektor Knieper, am 4. 4. 1963 eine Zusammenfassung der Kritik, die darin gipfelte, drei Fachleute um ein Gutachten anzugehen.

1. Prof. Neudecker, den früheren Leiter des Instituts für Wappenkunde in Berlin, der heute eine Professur in Mainz bekleidet.
2. Prof. Heinrich Hußmann, Lehrer an der Werkschule in Köln.
3. Dr. Otto Neubecker, Heraldiker, wohnhaft in Wiesbaden.



Die Herren Neubecker und Hußmann wurden auch angeschrieben und um ihre Meinung befragt. Währenddessen schlug der Architekt Hans Matthies in einem Leserbrief der Lüdenscheider Nachrichten vor, einen früheren Entwurf des verstorbenen Glasmalers Bienhaus zur Grundlage des neuen Wappens zu machen.⁵⁾ Der Gedanke fand jedoch keinen Widerhall und wurde auch nicht weiter verfolgt. Ebenso erging es einem Vorschlag des Museumsdirektors Dr. Quinke vom Burgmuseum in Altena, der unter dem 16. 4. 1963 an die Stadtverwaltung schrieb: „Für die Kennzeichnung einer Stadt ist der märkische Schachbalken als Angabe des Herrschaftsgebietes mit einem die Stadt genau kennzeichnenden Heiligen völlig ausreichend. Meiner Ansicht nach gewinnt auch das Wappen größere Klarheit, wenn die Mauerzinnen auch unten ganz verschwinden. Sie haben doch in dem vorhandenen alten Stadtsiegel ein heraldisch einwandfreies Vorbild, und ich wundere mich sehr, daß man sich nicht daran hält.“⁶⁾ Die merkwürdigen Ausführungen mußten deshalb so befremden, weil sie gerade der Substanz des alten Stadtsiegels Abbruch tun wollten.

Immerhin bot sich dem Kulturausschuß am 10. 6. 1963 reichlich Material dar, zumal die Vorsitzende, Ratsfrau Moors, berichtete, daß sie in Begleitung des Oberstadtdirektors Hans Born einen Besuch bei Prof. Hußmann in Köln gemacht habe, um diesen Experten zur Sache zu hören. Das alte Lüdenscheider Siegel hielt Prof. Hußmann

auch für gut und würde den Entwurf Korth stilisieren, wenn er den Auftrag dazu erhielte. Allerdings habe der Professor noch eine Reihe Fragen zur Geschichte der Stadt und des Siegels, zu denen er einen Historiker hören möchte. Der Ausschuß erklärte sich damit einverstanden, daß Ratsfrau Moors und der Herr Oberstadtdirektor gemeinsam mit dem Verfasser dieser Vorlage einen zweiten Besuch bei Prof. Hußmann machten.

Inzwischen war auch das Gutachten von Dr. Otfried Neubecker eingegangen, das eine interessante Würdigung der bisherigen Unternehmungen darstellt.⁷⁾ Neben einer Reihe von Berichtigungen in der bisher geübten Begriffssprache unseres Schriftverkehrs, wie z. B. dieser, daß der Schild unseres Wappens nicht „spanischer Schild“ heißt und eigentlich gar keinen speziellen Namen hat, nimmt Dr. Neubecker zu den diskutierten Fragen und zu dem Entwurf kurz Stellung. Interessanter Weise schreibt er über die Mauerkrone: „Irrig sind auch die Ausführungen über die Mauerkrone, die leider durch die heraldischen Leitfäden weite Verbreitung gefunden haben. Die Mauerkrone ist in Wirklichkeit ein Hoheitszeichen hochstehender Reichsstädte, die, wie Augsburg, Frankfurt und Nürnberg schon in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts die Mauerkrone zur Angabe ihres Ranges verwendet haben. Sie hat allerdings in der napoleonischen Epoche weite Verbreitung gefunden, die aber nicht auf Napoleon zurückgeht.“

Daher ist die Mauerkrone in der ganzen Welt im Vordringen, nur in Deutschland, in dem ihre heraldische Verwendung erstmals vorkommt, wird sie mit der Begründung bekämpft, eine ausländische Erfindung zu sein; die im Jahre 1921 auf Grund dieser Einstellung ergangene Anweisung an die Staatsarchive, keine Mauerkrone zu genehmigen, ist heute leider noch gültig. Sie argumentiert insbesondere mit dem an sich richtigen Argument, daß die Wilhelminische Mauerkrone plump sei. Wie die Wappen mancher deutschen Städte, die auf die Mauerkrone nicht verzichten wollen, zeigen, gibt es aber graphische Lösungen, die eine weit elegantere Form der Mauerkrone schaffen, wodurch die peinliche Leere des glatten Abschlusses des oberen Schildrandes vermieden wird, die heute ein Mangel der städtischen Heraldik zu werden droht.“ An anderer Stelle räumt Neubecker allerdings ein, daß eine Notwendigkeit für die Mauerkrone im Falle Lüdenscheid nicht gegeben sei, da die Stadt bereits eine Mauer im Wappen trage. Deshalb blieb es auch bei der Absicht, die Mauerkrone abzuschaffen.

Der zweite Besuch der genannten Personen im Juli 1963 bei Prof. Hußmann führte insofern zu einem vorläufigen Abschluß der Diskussionen, als dem Professor der Auftrag zu folgenden Arbeiten erteilt wurde:

1. Neugestaltung des Siegels
2. Neugestaltung des Wappens
3. Neugestaltung der Briefköpfe der Stadt Lüdenscheid.

Man sieht, was aus dem ursprünglichen Gedanken geworden war.

Andererseits ist der innere Zusammenhang der drei Aufträge sofort zu erkennen; wenn man durch einen Künstler das Wappen der Stadt neu gestalten läßt, liegt die Neugestaltung des Siegels und des amtlichen Briefkopfes der Stadt auf der Hand.

Die Entwürfe zu den drei gestellten Aufgaben lagen dem Kulturausschuß zu seiner Sitzung am 9. 12. 63 vor. Der Verfasser dieser Vorlage erläuterte die Arbeiten und empfahl dem Ausschuß jeweils den Entwurf, den er für den geeigneten hielt. Da der Professor bereits am 1. 10. 1963 eine Stellungnahme zum Wappen der Stadt übersandt und dabei auf einige Probleme hingewiesen hatte, die das alte Siegel von Lüdenscheid dem Historiker aufgibt, die er aber vor einer endgültigen künstlerischen Gestaltung geklärt haben wollte, beschloß der Kulturausschuß

Prof. Hußmann seinem Wunsch gemäß zu Beginn des Jahres 1964 nach Lüdenscheid einzuladen zwecks einer Besprechung. Mit diesem Besuch sollte dem Professor gleichzeitig Gelegenheit geboten werden, den Sitzungssaal des neuen Rathauses zu besichtigen, um später einen Vorschlag für die Ausschmückung der Stirnwand mit dem Wappen der Stadt machen zu können.

Der Besuch von Prof. Hußmann fand am 29. 1. 1964 statt. Er erläuterte vor dem Kulturausschuß und Vertretern des Ausschusses für den Rathausneubau einschließlich des Herrn Architekten Meißner seine Entwürfe. In der anschließenden regen Diskussion wurden für die Gestaltung des Wappens der Stadt Lüdenscheid folgende Richtlinien aufgestellt:

1. Das Tor muß als ein offenstehendes Tor dargestellt werden.
2. Die untere Zinnenkrone soll leicht geschwenkt werden.
3. Der Balken soll einmal geteilt und 17fach gespalten dargestellt werden.
4. Im Balken soll entsprechend dem 1911 genehmigten Wappen mit der Farbe Silber begonnen werden.
5. Die Mauerkrone soll entfallen.
6. Beim Kragen des Bischofs Medardus darf das rote Meßgewand nicht geschlitzt sein.
7. Die Mitra kann an den oberen Rand anstoßen.
8. Das Buch in der Hand des Medardus soll mit einem Kreuz dargestellt werden.

Diese Richtlinien wurden Prof. Hußmann für die endgültige Gestaltung mit auf den Weg gegeben. Bis zur jetzigen Vorlage hat es dann immerhin noch ein halbes Jahr gedauert. Mehrere Fahrten nach Köln waren erforderlich, um Details festzulegen und Fragen der Gestaltung zu klären. Wie sagt schon das Sprichwort: „Gut Ding will Weile haben“, doch dürften die drei Jahre ausreichen, den Überlegungen zur Neugestaltung unseres Wappens die endgültige Fassung zu geben. Mitglieder des Hauptausschusses hatten in der Sitzung vom 8. Juli zwar immer noch Änderungswünsche, doch kam man überein, den von Prof. Hußmann vorgelegten Entwürfen zuzustimmen, wenn dieser einige Kleinigkeiten ändere. Die Änderungswünsche sind nunmehr berücksichtigt, jetzt hat nur noch der Rat das Wort, denn ihm allein steht das Recht der Entscheidung zu, gestützt auf den § 11 der Gemeindeordnung:

- (1) Die Gemeinden führen Dienstsiegel.
- (2) Die Gemeinden führen ihre bisherigen Wappen und Flaggen.

heißt es im § 2 unserer Hauptsatzung (vom 9. 5. 1958):

Die Stadt führt ihr traditionelles Wappen. Beschreibung des Wappens: Ausführung in Gold. Unten eine niedrige Zinnenmauer mit offenem Torbogen, darüber ein in rot-weiß (Silber) geschachter Balken und auf diesem wachsend der heilige Bischof Medardus mit dem Bischofsstab in der Rechten und in der Linken ein geschlossenes Buch haltend.

Das Dienstsiegel entspricht in Gestalt und Größe dem der Urschrift dieser Hauptsatzung beigefügten Siegel.

Mit der Annahme der neuen Entwürfe für Wappen und Siegel muß auch der § 2 der Hauptsatzung neu gefaßt werden. Außerdem müssen die Abbildungen der Entwürfe dem Original beigefügt werden. Im übrigen ist das Verfahren mit diesem Ratsbeschuß noch nicht abgeschlossen. Vielmehr sind die Vorschriften der ersten Verwaltungsverordnung (10. XI. 1952) zur Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen einzuhalten und über den Regierungspräsidenten in Arnsberg

die Genehmigung des Innenministers einzuholen.⁹⁾ Da jedoch einerseits die Wappeninhalte traditionell sind und andererseits ein anerkannter Fachmann der Heraldik die neuen Entwürfe gefertigt hat, dürfte der Genehmigung durch den Innenminister nichts im Wege stehen.

Das bisherige Wappen

Mit dem Ratsbeschluß verlieren das bisherige Wappen und die Siegel der Stadt ihre Gültigkeit. Es ist das unbestrittene Recht jeder Generation, die Ausdrucksformen ihrer Symbole zu bestimmen. Insofern bedeutet die Neugestaltung unseres Wappens sicher eine Absage an die bisherige Form, sie bedeutet aber nicht, daß wir diese nicht als für die vergangenen 50 Jahre gemäß betrachteten. Wir haben uns bei der Neugestaltung die allergrößte Mühe gegeben, alles Material zusammenzutragen, das für unsere Überlegungen wertvoll sein könnte. Es soll in dieser Vorlage festgehalten und Rat und Bürgerschaft mitgeteilt werden, vielleicht daß es geeignet ist, Verständnis für die Symbole unseres Gemeinwesens zu wecken. Am Anfang stehe eine Betrachtung der bis jetzt gültigen Formen.

Das bisher geführte Wappen wurde am 15. August 1911 durch königliche Kabinettsorder genehmigt. Der Städt. Verwaltungsrat Otto Budde hat in der Vorlage des Hauptausschusses vom 15. 5. 1962 das damalige Genehmigungsverfahren dargestellt. Der Weg war damals nicht weniger kurvenreich als heute und ist wert festgehalten zu werden⁹⁾.

„Der Prüfungsverlauf war z. Z. der Genehmigung des Lüdenscheider Wappens recht langwierig. Die Gemeinde hatte ihr Gesuch mit einer farbigen Zeichnung in doppelter Ausfertigung dem Regierungspräsidenten vorzulegen, der den Entwurf im Benehmen mit dem Staatsarchiv Münster prüfte. War man hier zu einer einheitlichen Meinung gekommen, leitete der Regierungspräsident das Gesuch dem Minister des Inneren weiter. Von hier wurde im allgemeinen ein Gutachten des Königlichen Heroldsamtes eingeholt. Erhob dieses Beanstandungen — und das war fast regelmäßig der Fall —, konnten die Verhandlungen jahrelang dauern, weil die Akten im Verlauf dieses Schriftverkehrs die Leiter des Dienstweges auf- und abklettern mußten. Waren die Beanstandungen beseitigt, so erwirkte der Minister die Genehmigung des Königs. Besondere Wappenbriefe wurden nicht erteilt, sondern die Genehmigung wurde auf den vorgelegten Entwürfen vermerkt.

An dieser Stelle soll auch noch kurz die Tätigkeit des Königlichen Heroldsamtes erwähnt werden, da sie auch für das Wappen der Stadt Lüdenscheid eine ausschlaggebende Rolle gespielt hat. — Das Heroldsamt war von Hause aus eine Behörde für das Adelswesen, und es hat sich in der Folge gezeigt, daß eine Behörde, die über die Heraldik des Adels Bescheid weiß, noch lange nicht Erfahrungen auf dem Gebiet der Städteheraldik haben muß. Seinem Einfluß ist es zuzuschreiben, daß die Wappenbilder der Städte in denselben sogenannten ‚spanischen Schild‘ gesetzt wurden mit einer den ganzen oberen Schildrand deckenden grausandsteinfarbenen Mauerkrone. Von dem Geist der Freiheit, in dem das heraldische und künstlerische Gefühl sich auswirken soll, war hier nichts zu spüren. Die Mauerkrone und die Möglichkeit, durch die Zahl der Türme eine Rangordnung der Städte anzudeuten, war eine französische Erfindung, die z. Z. Napoleons Eingang in Deutschland fand. Jede Vorlage der Gemeinden aber, die versuchten, diese Schablone zu sprengen, kam mit dem Vermerk zurück: „zur Vorlage an Allerhöchster Stelle nicht geeignet.“

Es war ein langer, dornenvoller Weg, den der Entwurf des Lüdenscheider Stadtwappens gehen mußte, bis er die „Allerhöchste Gnade“ fand.

Ausgelöst wurde die langjährige Diskussion um das Wappen der Stadt Lüdenscheid durch das Schreiben eines Herrn Oscar Herbst, Berlin-Charlottenburg, Krumme Straße 5, vom 11. April 1899, in dem er den

Magistrat der Stadt Lüdenscheid um die Abzeichnung des Stadtwappens bat und um die Mitteilung der Stadtfarben. Dieses Schreiben versetzte die Spitze unserer Stadtverwaltung in nicht geringe Verlegenheit. An ein Stadtwappen hatte bisher niemand gedacht; aber dem guten Mann in Berlin sollte doch geholfen werden, denn er wünschte es für die Vervollständigung eines heraldischen Siegelwerkes.

Der seit dem 1. 4. 1896 in Lüdenscheid amtierende Bürgermeister Dr. Jockusch schrieb zunächst kurz entschlossen auf die Rückseite der Bitte: „mit nebenstehendem Abdruck k. H. zurück“ und setzte das seinerzeit gebräuchliche Dienstsiegel daneben. Dann kamen ihm doch Bedenken, ob mit dem Siegelbild das Stadtwappen Lüdenscheids dargestellt werden konnte, und er erinnerte sich daran, daß ihm der Stadtverordnete Walter Noelle schon einmal von einem wappenkundigen Schwager erzählt hatte. Er strich daher den schon unterschriebenen Vermerk an Herrn Herbst durch und wandte sich zunächst um Auskunft an Herrn Noelle. — In den folgenden Monaten wurden einige Personen mit mehr oder weniger Sachkenntnis um Auskunft über das Lüdenscheider Stadtwappen bemüht, unter ihnen Bauinspektor Niemann und der Fahnenfabrikant Reinecke, beide aus Hannover. Außerdem entdeckte man im Besitz des früheren Beigeordneten Richard Gerhards (1890 bis 1895) ein Stadtwappen, bei dessen Entwurf das Heroldsamt um Auskunft angegangen worden war. So konnte die Verwaltung endlich im Herbst 1899 dem Herrn in Berlin—Charlottenburg die Zeichnung eines Stadtwappens schicken und ihm gleichzeitig mitteilen, daß dieses Wappen in Meiers Konversationslexikon enthalten sei.

Wenn auch die Bemühungen im Jahre 1899 zu keinem befriedigendem Erfolg geführt hatten, glaubte man doch aufatmend, den Vorgang wieder zu den Akten legen zu können; aber schon im Mai des nächsten Jahres lag eine Anfrage des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen auf dem Schreibtisch des Bürgermeisters mit der Weisung ‚mit möglichster Beschleunigung eine Abbildung und Beschreibung des dortigen Stadtwappens vorzulegen‘. — Mit dem Bericht wurde dies Wappenzeichen vorgelegt, wie es bereits Herr Herbst in Berlin zugesandt worden war. Man mußte jedoch bekennen, daß die Ermittlungen im Jahre 1899, das Stadtwappen in seiner richtigen Form herzustellen, zu einem endgültigen Ergebnis nicht geführt hatten. Auch die Beschreibung war noch sehr dürftig. Außer der Bezeichnung des Heiligen wurde nur noch gesagt, daß die 4 Sterne im oberen Feld nicht zu erklären und die beiden Kreuze auf der Brust wahrscheinlich falsch seien. Nachdem der Oberpräsident die Zeichnung zurückgesandt hatte, ruhte der Vorgang bis zum Jahre 1905.

Die Lüdenscheider Stadtväter hatten gehofft, daß Herr Oscar Herbst in Charlottenburg bei seinen Bemühungen um die Vervollständigung seines heraldischen Sammelwerkes auch hinsichtlich des Lüdenscheider Stadtwappens mehr Erfolg hatte als die Lüdenscheider selbst. Er wurde daher in einem Schreiben vom 16. 6. 1905 um Auskunft über das Ergebnis seiner Forschungen gebeten; aber auch er war über die Feststellung des ‚Siebmacher‘¹⁰⁾, den er in der Königlichen Bibliothek in Berlin gefunden hatte, nicht hinausgekommen. Siebmacher gab als den Wappenheiligen den hl. Martin an und bezeichnete den rot und silber geschachten Balken als ‚unvollständiges‘ Wappen der Grafschaft Mark.

Im Jahre 1908 endlich unternahm es der Oberpräsident der Provinz Westfalen, nachdem er sich in den Jahren vorher einen allgemeinen Überblick verschafft hatte, die westfälischen Städtewappen nach heraldischen und historischen Gesichtspunkten zu überprüfen. Ursache und Anlaß dieser Aktion war ein Erlaß des Ministers des Inneren vom 19. Dezember 1896 (MBl. IV 1897 S.), den der Minister mit seinem Erlaß vom 12. 6. 1909 nochmals in Erinnerung brachte, und in dem er gleichzeitig untersagte, daß Teile des

königlichen Wappens oder Wappen oder Wappenteile der Landschaft oder Provinz, zu denen die Stadt gehörte, in das Stadtwappen aufgenommen werden. Zum erstenmal verwies der Oberpräsident die Städte auf den Weg, bei der Überprüfung der Wappen alte Siegel, alte Abbildungen auf Rathhäusern, Türmen oder Toren sowie Stadtbüchern, Maßen und Gewichten heranzuziehen. In dieser Hinsicht war es jedoch in unserer Heimatstadt, in der 1723 alle alten Akten und Unterlagen einem verheerenden Brande zum Opfer gefallen waren, schlecht bestellt. So blieb der Stadt nichts anderes übrig, als mit dem Bericht vom 5. 8. 1908 das Wappen vorzulegen, das dem Oberpräsidenten schon im Jahre 1900 eingesandt worden war: ‚Das Schachbrettmuster in der Mitte des Wappens der Stadt Lüdenscheid ist dem Wappen der Grafschaft Mark entlehnt. Es weist auf die jahrhundertlange Zugehörigkeit der Stadt zum Hause der Grafen von der Mark hin. Die Bischofsfigur stellt St. Medardus, den Schutzheiligen der Stadt, dar. Das Tor und die Mauer mit den Zinnen erinnern an die frühere Befestigung Lüdenscheids.‘

Urkunden über die Verleihung des Wappens liegen nicht mehr vor. Das Wappen ist aber seit altersher geführt worden. Es findet sich in den ältesten Akten und Urkunden. — Der letzte Satz des Berichtes, daß sich das Wappen in den ältesten Akten und Urkunden findet, ist eine kühne Behauptung, die sich leider aus den eben erwähnten Gründen durch nichts beweisen ließ. So kam dann auch für Lüdenscheid nach über einem Jahr mit der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 27. 10. 1909 die Feststellung des Königlichen Staatsarchivs in Münster: ‚Ein Wappen scheint nicht vorzuliegen. Das älteste Siegel (W. S. 96,4) zeigt eine Stadtmauer mit Tor, darüber der in 2 Reihen geschachte Balken und über diesem wachsend der Patron der Stadtkirche, der hl. Medardus. Der Entwurf möchte sich also mit der Maßgabe zur Annahme empfehlen, daß die nichtüberlieferten Sterne zur Seite des Heiligen wegfallen und die Anordnung etwas geändert wird. Als Grundlage für die Farbenwahl müßte der märkische Grafenschild dienen: also goldenes Feld, rote Mauer, roter Heiliger, rot und silber geschachter Balken, vergl. Skizze 24.‘

Der Sachbearbeiter des Königlichen Staatsarchivs hatte gleichzeitig auf der Lüdenscheider Vorlage eine Handskizze des Wappens gefertigt, wie er es sich für Lüdenscheid vorstellte. Diese Skizze war die Grundlage für die Gestaltung des Lüdenscheider Wappens in der Zukunft. Der Magistrat erkannte mit seinem Beschluß vom 15. 11. 1909 diese Handzeichnung als Wappen an und beauftragte das Bauamt, danach das Wappenschild zu zeichnen. Die geforderte Zeichnung reichte Stadtbaumeister Jödicke, der Leiter des Bauamtes, am 25. 11. 1909 zurück, die noch am gleichen Tage dem Königlichen Staatsarchiv in Münster zur Stellungnahme vorgelegt wurde. Die Bearbeitung lag beim Staatsarchiv in den Händen des allgemein anerkannten Archivrats Dr. Theuner, den auch Roth in seinem Buch „Die Städtewappen der Provinz Westfalen“ lobend erwähnt. Auch in diesem Falle gab er in einem persönlichen Schreiben wertvolle Hinweise für die weitere Ausgestaltung des Lüdenscheider Wappens in heraldischer Hinsicht, aber auch zur geschichtsrichtigen Darstellung des hl. Medardus. Er wies zum erstenmal darauf hin, daß dem hl. Medardus als Attribut gewöhnlich ein viereckiger Stein mit 2 Fußstapfen anstatt eines Buches in die Hand gegeben wird — gemäß einer Legende, laut der er einen Grenzstein so auf wunderbare Weise mit seinen Fußendringen bezeichnet haben soll.¹¹⁾ Auf dem ältesten vorhandenen Siegel ist zwar nicht mit Sicherheit zu erkennen, ob es sich bei dem Attribut um einen Stein oder ein Buch handelt. Die um dieses Attribut entstandene Meinungsverschiedenheit wurde im Jahre 1910 durch den Archivdirektor des Staatsarchivs, Dr. Philipp, zu Gunsten des Buches als der allgemeinen Kennzeichnung eines Bischofs entschieden. Im übrigen empfahl Dr. Theuner

in seinem Schreiben vom 2. Dezember 1909, ein Stadtwappen von dem erfahrenen Wappenkünstler Karl Kolb, in Suhl-Thüringen, anfertigen zu lassen. Dieser Empfehlung ist der Magistrat auch gefolgt. Die Zeichnung von Kolb befriedigt den Magistrat jedoch nicht voll, und er bat daher den in Lüdenscheid ansässigen Bildhauer Kuhse, der auch Unterricht im Zeichnen und Modellieren an der am 1. 12. 1883 eingerichteten Modellerschule gab, um Auskunft. Dieser entwarf nun ein völlig neues Wappen, ohne die bis zu diesem Zeitpunkt deutlich sichtbare Entwicklung auch nur im geringsten zu berücksichtigen. Er zog als Sachverständigen für

Es muß dem Bildhauer Kuhse allerdings zugestanden werden, daß er den hl. Medardus in einer unserem heutigen Empfinden sympathischeren Weise dargestellt hat, als ihn unser Stadtwappen zeigt. Kuhse war auch übrigens der Bildhauer, dem am 28. 8. 1888 die Ausführung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz (Ecke Knapper Straße/Kölner Straße) zum Preise von 200 000,— Mark übertragen worden war. 1889 wurde das Denkmal eingeweiht. 1940 wurde es auf Grund einer Kriegswirtschaftsverordnung abmontiert und eingeschmolzen, nachdem es am 7. 11. 1938 den Verkehrserfordernissen weichen mußte und kurzfristig im Stadtgarten an der Sauerfelder Straße ein Asyl gefunden hatte.



seinen eigenwilligen Entwurf, dem der märkische Grafenschild unverändert als Grundlage diente, Professor Hildebrand von der Redaktion des Deutschen Herolds in

Die beiden Entwürfe von Kolb und Kuhse wurden nun dem Staatsarchiv zur Begutachtung vorgelegt. Archivdirektor Dr. Philippi gab, wie zu erwarten war, dem Entwurf von Kolb mit der Maßgabe den Vorzug, daß dem Bischof statt des Steines das Buch als Attribut beigegeben würde. Dieser Empfehlung stimmte die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 28. Oktober 1910 zu.

Der Präsident der Handelskammer, Richard Gerhardi, konnte sich jedoch mit diesem Beschluß noch nicht einverstanden erklären, und er leitete aus diesem Grunde nochmals Nachforschungen und Feststellungen auf eigene Faust ein. Von einem Freund wurde er auf die im Archiv der Stadt Dortmund aufbewahrte Urkunde vom 27. Oktober 1378 aufmerksam gemacht, der das gut erhaltene Siegel der Stadt Lüdenscheid anhing.

Nach der Vorlage dieses Siegels ließ R. Gerhardi den Entwurf eines Wappens von dem Provinzial-Konservator Ludorff am 17. 11. 1910 zeichnen, und über den Magistrat dem Königlichen Staatsarchiv zur Begutachtung vorlegen. Archivdirektor Dr. Philippi erhob jetzt keine Bedenken mehr, achtete

aber auch nicht darauf, daß die äußere Form nicht den Richtlinien des Heroldsamtes entsprach. Es folgte daher auch prompt die Beanstandung des Königlichen Heroldsamtes, nachdem der Entwurf von Ludorff auf Grund des einstimmigen Beschlusses vom 13. Januar 1911 zur Genehmigung vorgelegt worden war. Das Heroldsamt wünschte entsprechend seiner bisherigen starren Einstellung, daß das Wappenbild in den spanischen Schild gesetzt würde, und daß er in seiner ganzen Breite mit der 'vorgeschriebenen' sandsteinfarbenen dreitürmigen Mauerkrone bedacht würde. — Der Malermeister Hugo Lülting erhielt den Auftrag, nach diesen 'Allerhöchsten Anweisungen' den Wappenentwurf zu zeichnen. Um aber nun ganz sicher zu gehen, ließ Bürgermeister Jockusch diesen Entwurf zunächst unmittelbar vom Heroldsamt prüfen, bevor er ihn am 6. Juli 1911 über den vorgeschriebenen Dienstweg auf die Reise schickte. Am 31. August 1911 ging folgende Verfügung des Regierungspräsidenten vom 29. August 1911 bei der Stadtverwaltung ein: 'Des Königs Majestät haben durch allerhöchsten Erlaß vom 15. d. M. der Stadt Lüdenscheid zur Führung des auf der zurückfolgenden Zeichnung dargestellten Wappens die Genehmigung zu erteilen geruht.'

Eine beglaubigte Zeichnung des genehmigten Wappens ist durch meine Vermittlung dem Königlichen Heroldsamt einzureichen. Einer entsprechenden Vorlage sehe ich bis zum 1. Oktober d. J. entgegen.'

Der Schlußpunkt unter diesen Abschnitt aus der Lüdenscheider Stadtgeschichte wurde durch folgende Bekanntmachung in den drei Lokalblättern gesetzt:

'Das neue Wappen der Stadt Lüdenscheid ist genehmigt. Es liegt vom 4. September an eine Woche im Schaufenster des Herrn Carl Lülting, Thünenstraße 20, aus.'

Berlin heran, der ihm in seinem Antwortschreiben vom 13. Februar 1910 unverständlicherweise bescheinigte, ein stilgerechtes und einwandfreies Wappen geschaffen zu haben.

Unser Wappen in der heraldischen Literatur

Die Neufestsetzung des Wappens der Stadt Lüdenscheid hat Gelegenheit gegeben, alle Details des Wappens zu überdenken, was sich hoffentlich in Zukunft auch in der heraldischen Literatur niederschlagen wird. Vergleicht man nämlich das Lüdenscheider Wappen in den 3 bekanntesten Werken der



letzten Jahre, kann man nur staunen über den Phantasie-reichtum, mit dem unser Wappen abgewandelt wurde. Im 'Wappenbuch der Westfälischen Gemeinden' von Meyer¹²⁾ heißt es zu nebenstehendem Bild: 'In goldenem Schilde über einer roten Zinnenmauer mit offenem Tor ein zweireihig gold-silber geschachter Balken, darüber wachsend die Halbfigur eines Bischofs in rotem Mantel mit roter Mitra, silbernem Stab und goldenem Buche.' In der Zeichnung beginnt der Schachbalken aber tatsächlich mit Silber, die Zahl der Felder beträgt 9. Die Gesamtaufassung des Wappens ist durchaus ansprechend, wenn sie sich auch von der jetzt beschlossenen Form deutlich abhebt. August Roth gab 1924 in seinem Buch: 'Die Städtewappen der Provinz Westfalen'¹³⁾ unser Stadtwappen in der ebenfalls abgebildeten Form wieder. Die dazugehörige Wappenbeschreibung geht ebenfalls von einem rot-weiß geschachten Balken aus, zählt allerdings 11 Felder. Über den hl. Medardus schreibt er folgendes: 'Ein jüngeres, noch im 18. Jahrhundert gebrauchtes Siegel zeigt ihn deutlich mit einem stattlichen Vollbart. 1910 wurde er Ursache eines kleinen Religionshadens. Der Magistrat hatte einen neuen Entwurf für das Stadtwappen anfertigen lassen; dabei hatte der Zeichner den Heiligen mit einem Heiligenschein dargestellt. Dies erregte in der seit der Reformationzeit (und heute noch größtenteils)



evangelischen Stadt erhebliche Mißstimmung, so daß in dem Stadtverordnetenbeschlusse vom 21. 7. 1910, durch den das Stadtwappen endgültig festgestellt wurde, der Wegfall des Heiligenscheins verfügt wurde. Übrigens hat der Heilige auf den erwähnten alten Siegeln auch keinen Schein ums Haupt.'

Die Auffassung Roths entspricht keineswegs dem heutigen Formempfinden; seine Darstellung der Bischofsgestalt fällt nun doch vollkommen aus dem Rahmen.

Das erst vor wenigen Jahren erschienene Buch von Joseph Decku: 'Deutsche Länder- und Städtewappen'¹⁴⁾ hält sich beim Lüdenscheider Wappen mehr an die Wiedergabe von Meyer, auch in der Wappenbeschreibung: 'In Gold über niederer Zinnenmauer mit offenem Tor ein in 2 Reihen von Silber und Rot geschachter, geschmälerter Balken, darüber wachsend ein Bischof mit rotem Ornat mit roter Mitra, silbernem Stab und goldenem Buche.' Decku weist darauf hin,

daß das Charakteristikum des Wappens der zweireihige geschälerte Schachbalken ist. „Es ist der um die obere Reihe verminderte



von Silber und Rot in 3 Reihen geschachte Balken der ehemaligen Landesherrn, der Grafen von der Mark.“ Auch wenn man den hl. Medardus als charakteristisch für das Lüdenscheider Wappen ansieht, bleibt der zweigeschachte Balken dennoch daneben eine bemerkenswerte Eigenart.

Decku wiederholt mit seiner Bemerkung den Altmeister der modernen deutschen Wappendarsteller: Prof. Otto Hupp, München. Zum Wappen der Stadt Lüdenscheid in der bekannten Städtewappen-Sammlung von Kaffee Haag schreibt Hupp: „In Gold über einer niederen roten Zinnenmauer mit offenem Tor schwebend eine in zwei Reihen von Rot und Silber geschachten Querleiste, auf der ein Bischof in rotem Ornat mit Stab und Buch in den Händen wächst.“ Im Untertext heißt es u. a.: „Löblicher Weise wird auch der nur zweizeilig geschachte Balken weitergeführt, während ihn die Grafen von der Mark selbst dreizeilig führten.“¹⁵⁾

Einige Wappen unserer Nachbarn

Vor 1918 besaßen in Preußen im kommunalen Bereich nur die Städte Wappenfähigkeit. Nach dem Zusammenbruch der Monarchie fiel diese Beschränkung der Wappenfähigkeit auf die Städte fort, und nun legten sich auch Gemeinden und Gemeindeverbände Wappen zu. Im Kreise Altena war es der frühere Landrat, Geheimrat Thomé, der 1934 für den Kreis und später für die kreisangehörigen Gemeinden den Anstoß zur Gestaltung der Wappen gab. Mit Ausnahme der Städte Altena, Neuenrade und Plettenberg, deren Wappen auf alte Überlieferungen zurückgehen, entwarf sie alle Otto Hupp. Bei der Gestaltung des Kreiswappens ging Hupp von den älteren Löwen der Grafen von Altena-Mark aus, wie sie aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts überliefert sind: Ein wachsender Löwe über einem dreigeschachten Balken. Bei der Tingierung¹⁶⁾ des Löwen wählte Hupp die schwarze Farbe, um ihn von benachbarten, gleichartigen Wappenbildern zu unterscheiden. Das Preußische Staatsministerium genehmigte am 3. 5. 1935 dieses Wappen.



der Landkreis Unna tut; der Unterschied der beiden Wappen besteht im wesentlichen in den Tinkturen. Dem Landkreis Unna wurde das Wappen am 23. 5. 1938 verliehen. Es wäre beiden Kreisen möglich gewesen, die Inhalte ihrer Wappen von modernen Symbolen her zu bestimmen. Aber gerade das taten sie nicht, sondern wählten die alten märkischen Siegel als Vorlage. Konnte der Landkreis Altena seine Entscheidung damit begründen, daß in seinem Gebiet die Stammburg des Grafengeschlechts liegt, so blieb dem Landkreis Unna allein das Argument, daß sein Gebiet fast ganz zur ehemaligen Grafschaft Mark gehörte.



Das ist bei den Stadtwappen eben anders, hier dokumentiert sich weit eher eine ungebundene Tradition der bürgerlichen Gemeinwesen. Das gilt für Lüdenscheid ebenso wie für die Stadt Altena oder die Städte Plettenberg und Neuenrade.¹⁷⁾ Die Wappen aller anderen Gemeinden und Ämter sind Schöpfungen aus den dreißiger Jahren. Die einen nahmen historische Motive hinein, wie etwa die Gemeinde Lüdenscheid-Land, die über dem märkischen Schachbalken die drei Kettenglieder aus dem Wappen der Herren von Neuenhof zeigt (weil das Schloß im Gebiete der Gemeinde liegt), während unter dem Schachbalken die Wellen auf die zahlreichen Wasserläufe des Gemeindegebietes hinweisen, oder sie deuten ihren Namen durch ihr Wappen wie Herscheid, in dessen Wappen über dem Schachbalken ein roter Hirsch aufsteigt. Die Gemeinde Kierspe ging einen besonders originellen Weg, über dem Schachbalken schreitet eine schwarze Krähe. Das Wappenbild geht auf den Spitznamen (Raukrähe) zurück, den die umliegenden Orte den Angehörigen der Gemeinde Kierspe beilegen, den diese aber in ihren Ehrennamen verwandelten.

Die Ämter des Landkreises Altena kombinierten in ihren Wappen die ihrer Gemeinden.

Das mittelalterliche Stadtsiegel

Wenn es zunächst nur die Absicht der Anreger war, das Wappen der Stadt Lüdenscheid von 1911 durch Fortfall der Mauerkrone und Abänderung der Schildform dem modernen Stilgefühl anzupassen, so stellte es sich bald heraus, daß dies nicht genügte, daß dann auch das Siegel an die neue Form angeglichen werden mußte. Die Notwendigkeit des Letzteren liegt darin begründet, daß für unsere Stadt Wappen und Siegel den gleichen Inhalt haben. Sicher ist, daß die Stadt Lüdenscheid vor 1911 kein Wappen geführt hat und daß sie sich erst im Strom der historischen Bemühungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts entschloß, ein Wappen anzunehmen. Mit gutem Grund entschlossen sich die Stadtväter 1911 dafür, das altüberlieferte Siegel dem Wappen zugrunde zu legen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die schon sehr alte aber irriige Anschauung mitgespielt hat, Wappen und Siegel müßten die gleichen Inhalte haben. „Siegel wie Wappen können das gleiche Bild zeigen, brauchen es aber durchaus nicht. Insbesondere die Stadtsiegel zeigen zumeist bildliche Darstellungen, in der Regel solche von Befestigungswerken, die als Wappenbilder undenkbar sind. Das Wappenbild dagegen geht auf den Schmuck zurück. Selbstverständlich kann das zugehörige Siegel dasselbe Bild tragen wie das Wappen, ja auch ein vollkommenes Wappen.“¹⁸⁾

„Für den Einwohner einer Stadt ist das ihm von Jugend auf hier und dort begegnende Stadtwappen ein äußeres Wahrzeichen des alle Ortsbürger umschließenden gemeinsamen Bandes; es kann ihm, wenn er sich über seinen Inhalt und sein Alter Rechenschaft gibt, ein Gegenstand stolzer Befriedigung über die Geschichte seiner Heimat und schlechthin ein Wahrzeichen für diese selbst bedeuten.“¹⁹⁾

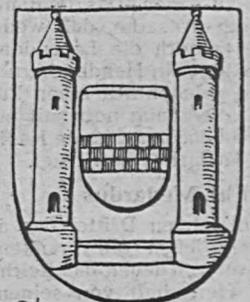
Eine ähnliche Aufgabe erfüllt auch das Siegel. Hier wie dort wird der Inhaber durch ein Bild gekennzeichnet. Im Falle des Stadtsiegels ist die Gesamtheit der Stadt Siegfürer. Leider haben wir „vielfach das Gefühl dafür verloren“, daß ein künstlerisch gut geschnittenes Siegel unwillkürlich das Ansehen des Siegfürers beim Beschauer hebt. Der Beschauer ist meist der Betrachter einer Urkunde, denn hier hat das Siegel seinen Platz, und es ist seine erste und wichtigste Aufgabe, durch die Besiegelung einer Urkunde die vollkommene Rechtsverbindlichkeit zu verleihen.



Altena



Neuenrade



Plettenberg



Landgemeinde
Lüdenscheid



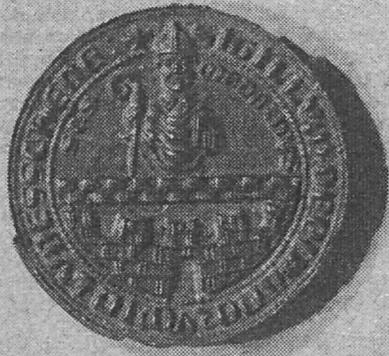
Herscheid



Kierspe

Der Rückgriff auf das alte Siegel läßt vermuten, worum es den Verantwortlichen des Kreises — neben der Schönheit des Wappens natürlich — ging: Um die Dokumentation eines möglichst hohen Alters, um die Darstellung einer möglichst hoch hinaufreichenden Tradition. Eine innere Verbindung ist nur sehr schwer herzustellen, denn die dargestellte Tradition ist in sich stark gebrochen. Der Landkreis Altena ist keine Schöpfung der märkischen Grafen, sondern der preußischen Könige. Die Landkreisordnung trat 1753 in Kraft, also unter König Friedrich II. Auch ist der Landkreis Altena nicht identisch mit der Grafschaft der Grafen von Altena. Man muß deshalb in Kauf nehmen, daß andere Gebietskörperschaften sich eines sehr ähnlichen Wappens bedienen, wie es z. B.

Da das Siegel den Siegelführer kennzeichnen soll, zeigen die alten Stadtsiegel überwiegend die Darstellung von Befestigungsbauten, Mauern mit Türmen und Toren. Dabei tragen die Darstellungen selten individuelle Züge. So ist es auch beim alten Lüdenscheider Stadtsiegel aus dem 14. Jahrhundert; es enthält jedoch außer der Stadtmauer noch weitere Details, die es eben als Lüdenscheider Siegel spezialisieren.²⁰⁾ Philippi beschreibt das Siegel in seiner Sammlung: „Das Siegelfeld wird durch einen zweireihigen Schachstreifen quer geteilt, oben der durch Inschrift (Sanctus Medardus) gekennzeichnete heilige Bischof, unten Stadtmauer mit Tor, Umschrift: Sigillum oppidanorum in Ludeschede.“²¹⁾



Dies Lüdenscheider Siegel ist neben dem mittelalterlichen Stadtgrundriß das schönste Zeugnis der Geschichte unserer Stadt, das uns erhalten geblieben ist. Es stand darum von vornherein in allen Beratungen fest, daß sich eine Neufassung des Siegels streng an das Vorbild zu halten hatte.

Gleichzeitig ermöglichten die Diskussionen, die Bildinhalte des Siegels weitgehend zu klären. Ihre Darstellung führt tief hinein in die Geschichte Lüdenscheids und zeigt, wie stark unsere Symbole in unser Gemeinwesen verflochten sind. Das Bewußtsein davon ist aber in den vergangenen Jahrzehnten nicht mehr recht lebendig geblieben, was die willkürlichen Abweichungen von Siegel und Wappen beim privaten Gebrauch in Glasfenstern, auf Briefköpfen, Werbeartikeln usw., beweisen. Das gilt sowohl für den hl. Medardus als auch für den Schachbalken; die Stadtmauer ist eindeutig und bietet kaum eine Möglichkeit für falsche Darstellungen. Auch im Genehmigungsverfahren von 1911 wußte man z. B. nicht allzuviel über den hl. Medardus zu sagen. Das liegt natürlich begründet in der Tatsache, daß weder die Geschichtsbücher noch die Legendenliteratur von ihm berichten, in Handbüchern und Lexika findet man gelegentlich einen kurzen Hinweis auf ihn, oft genug noch mit einem Fragezeichen versehen. Das nächste Kapitel sei darum dem hl. Medardus gewidmet.

Der hl. Medardus

Im letzten Drittel des 5. Jahrhunderts n. Chr. stießen die Franken von Rhein und Mosel vor gegen das Reich des Syagrius, der die Herrschaft von seinem Vater Aegidius geerbt hatte; Aegidius war der letzte römische Statthalter in Gallien gewesen. Der Kern seiner Macht lag im Seinebecken. Als das Jahr der Niederlage des Syagrius wird das Jahr 486 angenommen. Clodwig und seine wenigen Mannen wurden die Herren des Landes; von Tournay aus übte der König seine Herrschaft. Seine Nachfolger wechselten später in die Hauptstadt des Syagrius, Soissons, über oder saßen in Reims, Paris oder Orleans. Die staatlichen Einrichtungen des Landes ließen die Franken unangetastet, ließen sich aber taufen und nahmen das katholische Christentum an. Eine dünne Schicht germanischer Eroberer herrschte über eine urbane Bevölkerung mit höherer Zivilisation als die Herren, auf diesem Hintergrund haben wir uns die Gestalt des hl. Medardus zu denken.

Unter den wenigen, die sich mit ihrem König Clodwig aufgemacht haben, muß sich auch der Vater des Medardus befunden haben. Er führte den Namen Necharius und war kein freier Mann, er gehörte aber einem tapferen Geschlechte an. Wegen seiner Verdienste mag ihm der König die Freiheit geschenkt haben. Er heiratete eine Römerin, Protagia mit Namen, die ebenfalls keine Freie war. Die Familie bearbeitete ein Landgut in der Nähe von Viromandensium (Vermand bei St. Quentin), später befindet sich ein solches, Salentiacum (Salency) in der Hand des Medardus. Damit sind die Grundbedingungen eines Familienlebens umschrieben, das eben nur auf der oben angedeuteten Situation möglich war: Eine kleine kriegerische Gruppe erobert ein altes Kulturland, sitzt auf den großen Gütern außerhalb der Städte und gleicht sich allmählich der Zivilisation der Umgebung an. Wann der hl. Medardus geboren wurde, ist nicht festzustellen. Es wird aber vor 500 gewesen sein. Er hatte einen Zwillingbruder, mit Namen Gildard. Das Schicksal der beiden Brüder ist in vieler Hinsicht gleich gewesen. Gildard wurde später Bischof von Ruon, auch er wird als Heiliger verehrt.

Der Knabe ging in der Stadt Vermand in die Schule. Die Überlieferung hebt von seinen Jugendeigenschaften vor allem seine Mildtätigkeit hervor, mit der er die Armen beglückte. Immerhin gehörte Medardus der ersten Generation an, die bei den Franken im christlichen Geiste erzogen wurde. Schon früh entschied sich Medardus für den Priesterberuf. Er übte sich in der Tugend und war immer frohen Gemütes. Nacheinander durchlief er die Stufen des Priestertums und wurde schließlich Bischof von Viromandensium, nachdem sein Vorgänger gestorben war. Wenn wir die Geburt des Medardus vor 500 ansetzen, so können wir seine Wahl zum Bischof in die Zeit nach 530 legen. Seine Wahl wie sein Wirken selbst beschreibt uns Radbodus, einer seiner Nachfolger im 13. Jahrhundert: „Es geschah nun in dieser Zeit, daß der Bischof von Vermand, der seit Jahren durch die Gnade Gottes berufen zum öffentlichen Dienst, die Kirche leitete, diese für einen gewissen Zeitraum zur Witwe machte. Als die Totenwachen nicht ohne Wehklagen gehalten worden waren, wählte das Volk von ganz Vermand und die zu dieser Provinz Gehörenden unter Zustimmung des Königs und der Fürsten den hl. Priester Medardus einstimmig zu ihrem Bischof. Der Mann Gottes aber widerstand längere Zeit, weil er sich selbst für unwürdig hielt. Schließlich aber ließ er sich durch ihre Bitten bewegen, daß er unter göttlichem Beistand zustimmte und als Bischof von Vermand die Sorge des Regierens in Demut des Herzens übernahm. So erhielt er eigentlich wider Willen das kirchliche Steuer, nur durch die Trauer des Volkes und sein inständiges Gebet gerührt. Aber was er widerstrebend übernahm, verwaltete er glücklich und sorgfältig, erhöht durch das Amt und gestärkt durch das Sakrament der allerheiligsten Salbung. Er verharrte bei Tag und Nacht im Gesetz des Herrn und verblieb unermüdet im Lobe Gottes. Und wie er seit früher Jugend in der Sorge für die Armen geschwitzt hatte, so legte er auch weiterhin das Größte in dieser Liebe an. Auch befreite er durch eifrige Lobpreisungen die Seelen der ihm Unterstellten von teuflischen Nachstellungen. Durch das gute Beispiel seines Umganges bestärkte er die, die vom Wege abzuirren drohten, er rief sie aus dem Rachen des Todes selbst zum versprochenen Leben zurück. Alles, was er versprach, vergaß er nicht zu erfüllen.“²²⁾

Radbodus berichtete weiter, daß Medardus den Bischofssitz nach Noyon verlegt habe, weil Einfälle fremder Völkerschaften das Land verwüsteten und unsicher gemacht hätten. Noyon selbst schildert Radbodus als einen von Natur befestigten Ort mit einer fruchtbaren Umgebung. Dennoch bleibt Medardus nicht lange dort. Ein Jahr später wird nämlich der Bischofssitz von Tournay durch den Tod des Bischofs Eleutherius vakant. Die Wahl des neuen Bischofs fällt auf Medardus. Radbodus berichtete: „Er machte

aber mit Erlaubnis der Bischöfe und des Königs aus zwei Bistümern eines. Beiden war er ein ausgezeichnete Hirte. Das geschah



zur Zeit des Papstes Hormisdas, unter dem Erzbischof Remigius von Reims.²³⁾ Medardus hielt beide Kirchen der Bischofsstädte als Kathedraalkirchen, um keine zu schädigen. Das Zusammenlegen von Bistümern wird uns aus merowingischer Zeit verschiedentlich berichtet. Die Ursache ist in dem starken Rückgang des Christentums gegenüber der römischen Zeit zu suchen.

Von Tournay aus missionierte der Bischof Medardus Flandern. Dies war wohl keine leichte Arbeit. Radbodus schreibt: „Es war nämlich ein Stamm, sehr wild, ein Volk des harten Gehorsams und des unversöhnlichen Festhaltens an den alten Götzenbildern. Sie verteidigten mit viel Widerwertigkeit den Kult ihrer Götter. In dieses Volk warf sich der hl. Bischof männlich hinein und predigte das Evangelium und die apostolischen Einrichtungen. Ihren Vorwürfen antwortete er mit großem Geist, er bekämpfte männlich ihre Vorstellungen und Meinungen mit wahrhaft prophetischer Verkündigungsgabe. Es war mit ihm immer die Gnade Gottes, die ihn vor allen Angriffen der Ungläubigen schützte. Er erreichte das Gehör der Heiden zur Errichtung der heiligen Lehre. So geschah es, daß in kurzer Zeit eine ungezählte Menge von ihnen den katholischen Glauben annahm und auf göttliche Anordnung hin durch die unerschütterliche Geduld des Bischofs die heiligmachende Taufe empfing.“

Das bekehrte Flandern fügte Medardus der Kirche von Noyon ein. Nicht nur gegen die Heiden ging der Heilige vor, sondern auch gegen Auswüchse sittenlosen Verhaltens im Innern des Reiches. Das brachte ihn einst in Konflikt mit dem König. Darüber berichtet der bedeutendste Geschichtsschreiber des fränkischen Reiches, Gregor von Tours: „Unter einem Vorwande begab sich die Königin Radegunde 557 nach Noyon, dem Sitz des Bischofs Medardus. Sie traf ihn in der Kathedrale an, wo er eben die Messe las. Inständig

bat sie ihn, er möge sie zur Nonne weihen, da sie der Welt entsagen wolle. Medardus, selbst ein Heiliger, hatte nicht den Mut, der Gattin des Königs Chlothar den Schleier zu reichen. Er setzte ihr in der Erinnerung an die Vorschrift des Apostels auseinander, sie sei gebunden und dürfe die Ehe nicht lösen wollen. Er versuchte alles, ihre Einkleidung zu verhindern, war er doch durch die Drohungen der Edelleute in Radegundes Gefolge eingeschüchtert. Die Hofleute waren von der Erklärung der Herrin aufs äußerste überrascht: Der Bischof habe kein Recht, die Königin geistlich zu machen, denn sie sei nicht eine beliebige Person, sondern eben die Königin. Sie vermochten nicht, an sich zu halten. Vom Altar weg rissen sie den Bischof und zerrten ihn durch die Kirche. Unterdessen schlüpfte Radegunde in die Sakristei und daselbst in ein bereitgehaltenes Nonnenkleid. Sodann kehrte sie in die Kirche zurück, trat aufs neue vor den Bischof und machte ihm so deutlich Vorstellungen über seine Amtspflichten, redete ihm scharf ins Gewissen und beschwor ihn so eindringlich bei dem höchsten Hirten, sie nicht durch seine Menschenfurcht zum verlorenen Schaf zu machen, daß er erschrocken nachgab. Er legte ihr die Hand aufs Haupt und weihte sie.²⁴⁾ Der König erkannte den Schritt seiner Gemahlin später an und besserte sein Leben.

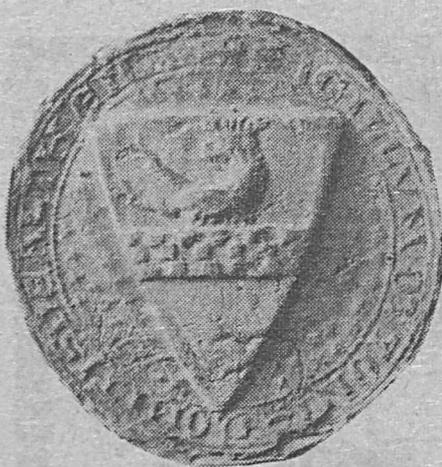
Nach der übereinstimmenden Aussage der Vitensreiber²⁵⁾ wirkte Medardus 15 Jahre als Bischof. Somit wäre er um 545 gestorben. Doch stimmt das mit der obigen Angabe bei Gregor von Tours nicht überein. Der Verfasser der Vita prosa schreibt, daß König Chlothar gerade in Britannien geweiht habe, auf einem Feldzug gegen seinen Sohn Cranus. Auf die Nachricht von der Krankheit des Bischofs hin sei er aber herbeigeeilt. Nach dem Tode des Medardus habe er angeordnet, daß er in Soissons beigesetzt werden solle. Der Heilige wurde somit nach Soissons überführt und vor der Stadt beigesetzt. Der König gab den Platz für das Grabmal, es war ein Landgut mit Namen Croviacus, bei dem sich eine heidnische Kultstätte befand. Diese wurde eigegeben und an ihre Stelle das Grab des Medardus errichtet. Das Gut vermachte der König auf ewig dem hl. Medardus. Unter Beteiligung des Königs, der Vornehmen und des Volkes wurde der Leichnam des Heiligen von den Priestern begraben.

Der König begann, über dem Grabmal eine Basilika zu errichten. Aber sie wurde zu seinen Lebzeiten nicht mehr vollendet. Er starb 561. Sein Sohn Sigebert führte den Bau zu Ende. Der Gerichtsschreiber Fortunatus²⁶⁾ feiert am Schluß seiner Vita metrica König Sigebert wegen dieses Baues. Die Medarduskirche wurde mit der Zeit eines der vornehmsten Heiligtümer des fränkischen Reiches. Der Kult des Medardus war mit ihr so eng verbunden, daß Gregor von Tours ihn in seinen hagiographischen Werken wiederholt geradezu als Bischof von Soissons bezeichnet. Die beiden Erbauer der Kirche, die in Familienstreitigkeiten kein gutes Ende fanden, sind nach Gregor von Tours in der Kirche des Heiligen beigesetzt worden.

Das Fest des hl. Medardus beging die mittelalterliche Kirche am 8. Juni. In Soissons wurde es jährlich festlich begangen. Die Festkalender der deutschen Diözesen verzeichneten ihn zum Teil. Heute ist sein Name aus den Heiligkeitskalendern fast ganz verschwunden, und nur noch selten werden seine Wundergeschichten in Heiligenviten erzählt.²⁷⁾

Der Schachbalken

Durch Prof. Hußmann wurde die Frage der richtigen Wiedergabe des Schachbalkens gestellt. Ohne Zweifel handelt es sich um das Zeichen des Landesherrn, also den Schachbalken der Grafen von der Mark. Graf Adolf I. von Altena (1199—1241) hatte den dreigeschachten Balken mit einem wachsenden Löwen an die Stelle der bergischen Rose in sein Siegel aufgenommen. In gleicher Form siegelte Otto von Altena († 1262) seine Urkunden, während dessen Bruder²⁸⁾, Graf Engelbert I. von der Mark (1249—1277), als erster den Schachbalken allein in seinem



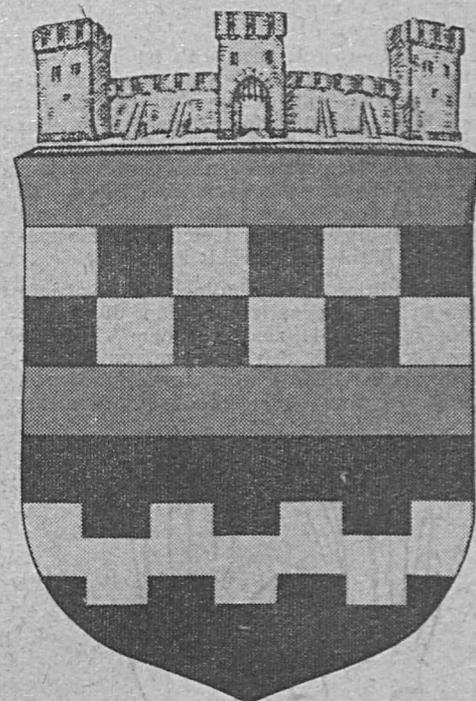
Siegel führte. In dieser Form blieb der Schachbalken das Siegel- und Wappenzeichen der Grafen von der Mark, wenn später auch einzelne Mitglieder des Grafenhauses weiterhin in der älteren Form siegelten.²⁹⁾ In die



Zeit des Grafen Engelbert I. und seines Sohnes Eberhard (1277—1308) fallen die großen Auseinandersetzungen mit den Erzbischöfen von Köln um den Besitz des westlichen Sauerlandes. Noch 1249 leistete Graf Otto von Altena dem Erzbischof Conrad von Köln den Lehnseid. Seinem Bruder Engelbert, der 1262 die Alleinherrschaft über die Grafschaft antrat, gestattete Erzbischof Engelbert, „seine Stadt Lüdenscheid zu befestigen“. 1268 ist das stadtgeschichtlich so bedeutsame Jahr. In den folgenden Jahrzehnten ringen die märkischen Grafen mit den Erzbischöfen um ihre Landesherrschaft; am 6. 6. 1288 wird das Ringen durch die Schlacht bei Worringen zugunsten der Grafen entschieden. Lüdenscheid ist seitdem unangefochtene Stadt. Graf Eberhard II. (1277—1308) ist der Stadtherr in diesen entscheidenden Jahren des Ringens um Stadtbefestigung und Herrschaft. Beides ging in das Stadtsiegel ein, die Stadtmauer als Zeichen der Befestigung, der Schachbalken als Zeichen der Herrschaft der märkischen Grafen. Wir wissen nicht, welcher Graf der Stadt das Siegel verliehen hat und ob es überhaupt verliehen worden ist. Auch wissen wir nicht, seit wann die Stadt ihre Urkunden mit diesem Siegel versehen hat. Der älteste uns erhaltene Abdruck des überlieferten Siegels entstammt einer Lübecker Urkunde von 1351, ist also relativ jung. Welcher Graf aber auch immer der Stadt den märkischen Schachbalken in ihrem Siegel verlieh, er erlaubte ihr merkwürdigerweise den um eine Reihe verminderten Balken. Und dafür gibt es bis heute keine plausible Erklärung. Keine der alten märkischen Städte führt den verminderten Balken im Siegel: Iserlohn (erhalten seit 1313) zeigt Stadtmauer und Türme³⁰⁾, Hamm führt nur den Schachbalken im Sekretsiegel (1297), im großen Siegel einen von 3 Türmen bekrönten Giebel und darunter wachsend einen Löwen.³¹⁾ Unna besitzt eines der prachtvollsten deutschen Städtiesel des Mittelalters (1350), es zeigt

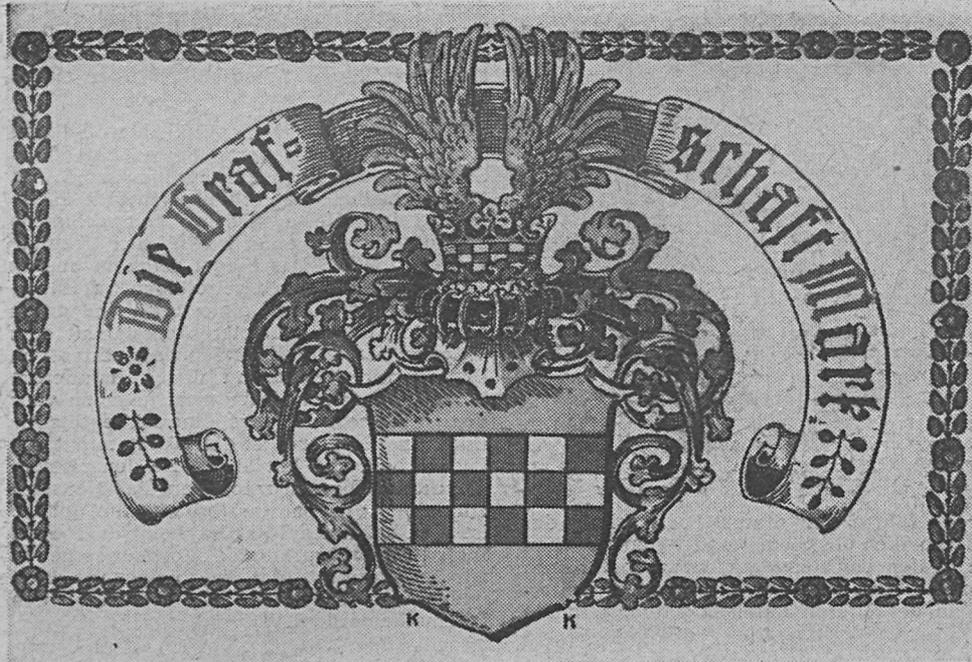
eine Stadtdarstellung, von einem hohen Turme wehen zwei mächtige Fahnen mit dem märkischen Schachbalken³²⁾, und Kamen führt den dreireihigen Schachbalken über einem Kammrad.³³⁾

Von den jüngeren märkischen Städten führt nur eine den verminderten Balken im Siegel: Neustadt (heute Bergneustadt). Am 12. September 1369 erhielt Neustadt Stadtrechte, der älteste Abdruck seines Siegels befindet sich auf einer königlichen Urkunde vom 9. 6. 1392. Das Siegel zeigt im oberen Teil des Feldes den zweireihigen Schachbalken, im unteren Teil einen oben und unten gezinnten Balken. Letzteres entstammt dem Wappen des älteren Grafengeschlechtes von Berg.³⁴⁾ Eine Erklärung des verminderten Schachbalkens ist bisher nicht gegeben worden. Vielleicht ist dies eine einleuchtende Erklärung: Neustadt ist eine Tochterstadt von Lüdenscheid und hat als solche den zweigeschachten Balken übernommen. Daß Neustadt zur Lüdenscheider Stadtrechtsfamilie gehört, ist eine bekannte Tatsache, heißt es doch in ihrer Gründungsurkunde: „Vortmer so geven wir en vorrecht, dat sey muegen richten under iren burgeren, gelyek dat dy von Lüdenscheide doyt.“³⁵⁾



Nun ist es andererseits allerdings wieder merkwürdig, daß keine der übrigen zur Stadtrechtsfamilie Lüdenscheids zählenden Städte die gleiche Erscheinung aufweist, weder Breckerfeld und Plettenberg, noch Schwelm und Hagen. Auch die später (1719) in Lüdenscheid zu Haupt gehenden Städte zeigen den verminderten Balken nicht: Volmarstein, Herdecke, Wetter, Blankenstein, Neuenrade, Altena.³⁶⁾ Der zweigeschachte Balken ist also eine Merkwürdigkeit des Lüdenscheider Siegels und das der Tochterstadt Neustadt. Daß es sich auch hierbei um das Zeichen des Landesherrn handelt, bleibt unbestritten.

Bei der Umsetzung des Siegelbildes in das Wappen tauchte die schwierige Frage auf nach den richtigen Tinkturen des Schachbalkens. Alle bisher hier herangezogenen Wappen, die den Schachbalken führen, lassen diesen mit Rot beginnen. Sie folgen damit einer Beschreibung des Historikers von Stejneger aus dem 18. Jahrhundert. Dies gilt nicht allein für die modernen Wappen, wie z. B. die des Kreises Altena aus den 30er Jahren. Selbst die Stadt Hamm ließ 1934 ihr Wappen neu festsetzen und bestimmte als Reihenfolge der Farben Rot-Silber, nachdem seit 1875 Silber-Rot gegolten hatte.³⁷⁾ Der schon mehrfach zitierte Otto Hupp schreibt dagegen im Münchener Wappenkalender 1907: „Wappen der Grafen zur Mark, in Gold ein in drei Reihen silbern-rot geschachter Balken, Helm einer Laubkrone, deren breiter Reif in drei



Reihen silbern-rot geschacht ist mit zwei gelben Flügeln.³⁸⁾ Das von einem Hupp-schüler entworfene Wappen in der großen Festschrift zur 300jährigen Zugehörigkeit der Grafschaft Mark zu Brandenburg-Preußen von Meister 1909 entspricht genau den Angaben Hupps.³⁹⁾ Um so unverständlicher ist es, daß Hupp für das Wappen des Kreises Altena und die Wappen seiner Gemeinden die umgekehrte Farbfolge gewählt hat.

Die Tradition der Farbfolge Silber-Rot läßt sich weit zurückverfolgen. Die Jülichische Chronik von 1611 zeigt auf dem Titelblatt eine Vignette, die den Schachbalken mit Silber beginnen läßt.⁴⁰⁾ Das Wappenbuch von den Ersten vom Ende des 14. Jahrhunderts

die erhabenen Stellen Silber darstellen, konnte nicht gelöst werden. Ein Vergleich der Vignette der Jülichischen Chronik mit einem Christustaler des 16. Jahrhunderts



lehrt, daß die Vertiefung Silber bedeutet. Das aber widerspricht der an sich so strengen heraldischen Logik. Stellt nämlich der Schachbalken ein mit silbernen Nägeln beschlagenes rotes Tuch dar, muß die erhabene Stelle Silber bedeuten. Diese Erkenntnis führt jedoch auch zu nichts, wenn man die älteren Siegel des Grafenhauses herbeizieht, da die einen mit einer Vertiefung, die anderen erhaben beginnen. Angesichts dieser Unregelmäßigkeiten muß das Problem als ungelöst stehenbleiben.

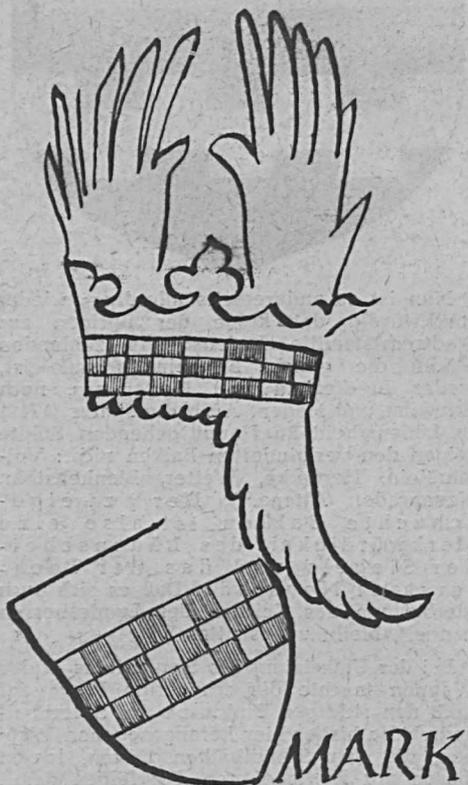
Im Falle des Lüdenscheider Stadtsiegels stellt sich in diesem Zusammenhang eine letzte Frage. Wenn das Siegel den verminderten Schachbalken zeigt, welche Reihe des märkischen Balkens wurde aber weggeschnitten? Der Behauptung, daß die obere Reihe abgeschnitten wurde, steht die entgegen, daß man eine Sache, die man verkürzen will, unten abschneidet. Die Frage ist wiederum für die Tinkturen des Wappens interessant. Soll nämlich der zweigeschachte Balken des Lüdenscheider Wappens auch mit Silber beginnen, wie der märkische dreigeschachte, oder aber mit Rot. Stellt man sich nun auf den oben genannten Standpunkt, daß die erhabenen Stellen des Siegels Silber bedeuten — und das ist vernünftig — so muß das Lüdenscheider Wappen mit Silber beginnen, denn das erste Feld des Siegels ist erhaben. Beginnen aber beide, der dreigeschachte Balken der märkischen Grafen und der zweigeschachte der Stadt Lüdenscheid, mit Silber, wurde der Balken im Stadtsiegel um die untere Reihe vermindert.

Alle diese Ueberlegungen mag man für überspannt halten, um einen milden Ausdruck zu gebrauchen. Wenn man aber den Sinn von Siegeln und Wappen anerkennt und

die Geschichte ernst nimmt, ist es wohl angebracht, alle angesprochenen Probleme sorgfältig zu durchdenken.⁴²⁾

- 1) Akte des Kulturamtes, im folgenden kurz Akte genannt. Ebenso die beiden folgenden Zitate. — Die Bemühungen, die der Oberbürgermeister Richard Hueck (1946—1948) seinerzeit anstellte, um das Wappen der Stadt zu ändern, können hier unberücksichtigt bleiben, da sie keinen Erfolg hatten.
- 2) Hugo Boucke, Lüdenscheid, Kölner Str. 129. Boucke hat für die Stadt verschiedene Arbeiten in Holz geliefert.
- 3) Wilhelm Korth, Lüdenscheid, Untertinsberger Str. 14. Korth hat für öffentliche Gebäude in der Stadt zahlreiche Arbeiten in Holz, Glas und Farbe gefertigt.
- 4) Akte.
- 5) Herbert Bienhaus, † 1960 in Köln, trat durch seine eindrucksvolle Kunst der Glasmalerei hervor. In seiner Heimatstadt Lüdenscheid gestaltete er u. a. die Fenster des Treppenhauses im Kulturamt, die Fenster der Kirche Maria Königin und die kath. Friedhofskapelle.
- 6) Akte, Nr. 35.
- 7) Akte, Nr. 44. Neubecker stellt sich grundsätzlich positiv zu dem Entwurf von W. Korth, macht aber dann eine Reihe von Änderungsvorschlägen.
- 8) M.Bl. N.W. S. 1615, Abschnitt c). Vor Erteilung oder Änderung eines Gemeindegewappens ist in jedem Falle dem zuständigen Staatsarchiv Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Stellungnahme wird . . . bei kreisfreien Städten durch den Regierungspräsidenten eingeholt. Nach Erteilung des Wappens werden dem zuständigen Staatsarchiv zwei farbige Abbildungen von mir übersandt.
- 9) Es ist hier nicht die gesamte Vorlage wiedergegeben, sondern ihr wichtigster Teil. Die Bemerkungen Neubeckers zur Vorlage siehe weiter oben.
- 10) J. Siebmacher: Großes und allgemeines Wappenbuch, Verlag Bauer & Raspe, 1856—1885.
- 11) Das Kapitel über die Legenden, die sich um den Heiligen rankten, konnte aus Platzmangel nicht aufgenommen werden.
- 12) Erschienen im Verlag Westfälische Vereindruckerei A.G. Münster/Westf. 1940.
- 13) Verlag Busch, Wattenscheid 1924.
- 14) Verlag Kurt Schroeder, Bonn 1960.
- 15) Kaffee Haag, Städtewappensammlung.
- 16) Farbgebung.
- 17) Altena wurde 1367 Freiheit. Plettenberg, Stadterhebung 1387. Neuenrade, Stadterhebung 1353.
- 18) Bauermann, Siegel und Wappen der Stadt Hamm, in: 700 Jahre Stadt Hamm, Hamm 1926.
- 19) August Rohst, S. 20. Ebenso das folgende Zitat S. 30.
- 20) Westf. Siegel des Mittelalters Bd. II. I. 96 Nr. 4.
- 21) F. Philippi: Urkunden und Siegel in Nachbildungen für den akademischen Gebrauch, herausgegeben von G. Seeliger, Teubner, Leipzig und Berlin 1914, Beiheft S. 22.
- 22) Acta Sanctorum, Junius T. 2, Dies 7—15, 1698. Nach einer anderen Überlieferung war M. bereits ein alter Mann, als er Bischof wurde.
- 23) siehe 22.
- 24) Gregor von Tours, Fränkische Geschichte, III 4 7, VI 29, IX 39 42.
- 25) Acta Sanctorum.
- 26) Venantius Fortunatus, Acta Sanctorum.
- 27) Das Kapitel über die Legenden, die sich um den hl. Medardus ranken, mußte aus Platzmangel fortgelassen werden. Der sehr interessanten Frage, wie wohl die Medardusverehrung nach Lüdenscheid gekommen sein mag, habe ich in „Der Reidemeister“ Nr. 8, eine mögliche Antwort gegeben. Die Pfalzgrafen bei Rhein, die in der Mitte des 11. Jahrhunderts Teile des Lüdenscheider Kirchenzehnten zu Lehen hatten, bilden hier die Brücke.
- 28) Paul Freisewinkel, Die Grafschaft Mark, in: Der Märker 1957, 9.
- 29) Eberhard I., Westf. Siegel, Heft I, Abtlg. 2, Tafel 33 Nr. 1. Weitere Beispiele bei F. Philippi, Die Westf. Siegel d. M., Münster 1882.
- 30) Westf. Siegel Bd. II. T. 70 Nr. 4 und Wilh. Schulte, Iserlohn, Bd. II, Tafel 1.
- 31) Westf. Siegel Bd. II. T. 70.
- 32) F. Philippi, Tafel VII, 4, sowie Beiheft, S. 21.
- 33) siehe 32, Tafel VII, 18.
- 34) Dr. Heinz Reuber, Das Neustädter Wappen, Berg. Geschichtsblätter (dem Verfasser liegt nur eine maschinenschriftliche Abschrift vor), sowie: Festschrift zur 650. Jahrfeier von Bergneustadt. Bergneustadt 1951.
- 35) Urkunde vom 12. September 1369. Or. Stadtarchiv Neustadt.
- 36) L. v. Winterfeld, Die stadtrechtliche Verflechtung in Westfalen, in: Der Raum Westfalen Bd. II, 1, Münster 1955.
- 37) Bauermann, Siegel und Wappen der Stadt Hamm, in: 700 Jahre Stadt Hamm, Hamm 1926.
- 38) Münchener Wappenkalender 1907.
- 39) Daß es sich um einen Hupp-schüler handelt, ist die Ansicht von Prof. Hußmann, der das neue Lüdenscheider Wappen entworfen hat.
- 40) Jülichische Chronik, Leipzig 1611.
- 41) Prof. Hußmann hat für eigenen Gebrauch das Wappenbuch von den Ersten abgezeichnet. Die Kopie lag dieser Abhandlung zugrunde. — Das Tafelbild in schwarz-weiß abgebildet in: Das Herz des märkischen Sauerlandes, Altena 1963, S. 49.
- 42) Eine Zusammenstellung der uns bekannten Siegel der Stadt Lüdenscheid seit dem Mittelalter, mußte aus Platzmangel fortfallen.

Zum Bild auf S. 6: Farbiges Glasfenster von H. Bienhaus im Stadthaus.



bestätigt die Farbfolge ebenso wie das Tafelbild im Kleve-Märkischen Zimmer auf der Burg Altena, das die Grafen von der Mark und Herzöge von Kleve abbildet.⁴¹⁾ Dem steht jedoch ein Bild gegenüber aus einem Stammbuch des kleve-märkischen Grafenhauses, das dasselbe Museum aufbewahrt. Somit läßt sich die richtige Farbfolge nicht vollständig klären, doch spricht der größte Teil des Vergleichsmaterials für die Farbfolge Silber-Rot. Die weitergehende Frage, ob die Vertiefung bei den Siegeln Rot und